



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 26. Januar 2016

Seite 1 von 3

An die Mitglieder des
ESF-Begleitausschusses
für Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen 3233

bei Antwort bitte angeben

RBr Dr. Christoph Ehlert

Telefon 0211 855-3319

Telefax 0211 855-3002

christoph.ehlert@mais.nrw.de

Protokoll ESF-Begleitausschuss für Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2014 – 2020 am 29. November 2016

Der Begleitausschussvorsitzende Herr Dr. Schäffer war terminlich verhindert. Deshalb begrüßte Herr Abteilungsleiter Roland Matzdorf (MAIS) die Mitglieder des Begleitausschusses und leitete die Sitzung.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Änderung angenommen, dass TOP 4 hinter TOP 7 verschoben wird.

TOP 2 Protokoll zur Sitzung vom 24.05.2016

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 3 Halbjahresbericht 2016

Herr Matzdorf präsentiert den Halbjahresbericht (siehe Anlage 1). Er sagt zu, dass der bereits übererfüllte Indikator zu den Einzelprojekten Armutsbekämpfung mit dem nächsten Änderungsantrag angepasst werden soll. Auf Rückfrage wird erörtert, warum nur relativ wenige Menschen mit Behinderung in den ESF-Indikatoren auftauchen: Die Selbstauskunft über eine Behinderung ist freiwillig, weshalb es hier höchstwahrscheinlich zu einer Untererfassung kommt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw

TOP 5 Änderung der ESF-Förderrichtlinie 2014-2020

Die Änderungen der Förderrichtlinie werden von Herrn Köster, Leiter des Referates II1 der ESF-Verwaltungsbehörde, präsentiert (siehe Anlage 2). Mit der Richtlinienänderung wird die Programmlinie Basis-sprachkurse eingeführt. Auf Nachfrage wird erläutert, dass sich die Fahrtkostenpauschale an den durchschnittlichen Preisen für ein Sozial-

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

ticket orientiert. Außerdem erhält der Träger mehr Flexibilität, weil die Fahrtkostenpauschale für jeden Teilnehmer gewährt wird, sodass der Träger diese flexibel für die einzelnen Teilnehmer einsetzen kann. Sollte sich im Rahmen der vorgesehenen Überprüfung der Pauschale zeigen, dass diese strukturell nicht angemessen ist, wird das MAIS die Pauschale entsprechend ändern. Für eine Unterstützung von Kinderbetreuung werden die fachlich zuständigen Ressorts MFKJKS und MGEPA zusammen mit der Integrationsabteilung des MAIS und der ESF-Verwaltungsbehörde eine Lösung erarbeiten.

Die Änderungen an der ESF-Richtlinie wurden gemäß Art. 110, Abs. 2a der VO (EU) 1303/2013 einstimmig beschlossen.

TOP 6a Vorstellung der ESF-Einzelprojekte „Zuwanderung aus Südosteuropa“

Herr Heiliger, Leiter des Referates IIA4 (MAIS), präsentiert Erkenntnisse aus der fachlichen Begleitung der ESF-Einzelprojekte „Zuwanderung aus Südosteuropa“ (siehe Anlage 3). Auf Rückfrage zu Zahlen der Nettozuwanderung wird Auskunft gegeben, dass ein guter Teil der Zuwanderer innerhalb von Nordrhein-Westfalen wandern, es aber zur Zeit noch keine einheitliche Erfassungsmöglichkeit gibt. Aus der anschließenden Diskussion ergibt sich, dass die Erwartungen vieler Zuwanderer aus Südosteuropa hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktchancen unrealistisch seien und dass viele Zuwanderer außerhalb des regulären Arbeitsmarktes Beschäftigung fänden, was eine reguläre Arbeitsmarktintegration erschwere.

TOP 6b Vorstellung des ESF-Einzelprojektes „Arbeit 2020 – IG Metall“

Herr Dr. Stuhldreier, Leiter des Referates IIA3 (MAIS), präsentiert den Rahmen und erste Erkenntnisse des ESF-Einzelprojektes „Arbeit 2020 – IG Metall“ (siehe Anlage 4). Auf Rückfrage erläutert er, dass die Geschäftsführungen der beratenen Betriebe bereits in der zweiten von fünf Projektphasen und damit schon früh im Beratungsprozess in den Prozess einbezogen werden. Zusätzlich wird angemerkt, dass es ein hohes Interesse aus Brüssel an dem Projekt gebe und dass ein Projektbesuch

von Kommissarin Thyssen (Bereich Soziales und Beschäftigung) in Betracht komme.

Seite 3 von 3

TOP 6c [Eingeschoben] Umsetzung des ESF-Evaluationsplanes

Herr Dr. Ehlert, ESF-Verwaltungsbehörde, präsentiert den Umsetzungsstand des Evaluationsplanes (siehe Anlage 5). Es wird geprüft, inwieweit eine Berücksichtigung auch der letzten ESF-Förderphase in der Auswertung der kooperativen Ausbildung an Kohlestandorten durch die G.I.B. über eine Betriebsbefragung realisiert werden kann.

TOP 7 ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Frau Ludwig, ESF-Verwaltungsbehörde, gibt einen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2016 (siehe Anlage 6). In den nachfolgenden Wortmeldungen wird der hohe Wert der Öffentlichkeitsarbeit für eine Akzeptanz europäischer Politik hervorgehoben.

TOP 4 Bericht der Europäischen Kommission

Herr Piehl, Europäische Kommission, präsentiert aktuelle Themen der Europäischen Kommission (siehe Anlage 7): die Halbzeitbewertung und Revision der EU-Haushaltsordnung inkl. "Omnibus-Verordnung", die Zukunft der Strukturfonds, den Jahreswachstumsbericht und Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts für das Europäische Semester 2017, die Europäische Kompetenzagenda, Work-Life-Balance sowie Europäische Woche der Beruflichen Qualifikationen.

TOP 8 Verschiedenes

Für die Abnahme des ausstehenden Abschlussberichts der ESF-Förderphase 2007-2013 entscheidet sich der Begleitausschuss für ein Umlaufverfahren.

Die nächste Sitzung findet am 13.06.2017 statt, der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.



Ehlert